

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Intensivkurs Lateinkenntnisse

## § 1 Veranstalter

[1] Persönlich haftender Veranstalter des Intensivkurses ist Herr Christoph Kuhn, Georg-Voigt-Str. 67, 35039 Marburg.

[2] Ansprüche gegenüber dem *Institut für Alte Sprachen* sind ausgeschlossen.

## § 2 Kursgebühren und Anmeldung

[1] Die Kursgebühren beinhalten das gesamte Unterrichtsangebot, sowie sämtliche Unterrichtsmaterialien mit Ausnahme eines Wörterbuchs.

[2] Ein Wörterbuch (*Stowasser*) kann auf Wunsch beim Veranstalter gegen ein Pfand von € 25 geliehen werden. Dieses Pfand wird bei Rückgabe des Wörterbuches in einwandfreiem Zustand nach Ende des Kurses unverzüglich zurück erstattet. Die Versandkosten für auf dem Postweg zurückgesandte Wörterbücher werden nicht erstattet.

[3] Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung von € 60 fällig. Darin enthalten sind die Kosten für das Lehr- und Übungsbuch *Latinum für Studenten* von Christoph Kuhn (Schmetterling Verlag), das zusammen mit der Anmeldebestätigung vor Kursbeginn zugesandt wird. Eine verbindliche Reservierung des Teilnahmeplatzes erfolgt erst nach Eingang der Anzahlung sowie des Anmeldeformulars. Unverbindliche Reservierungen sind nicht möglich. Der Restbetrag wird bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn fällig. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

[4] Die Kursgebühren sind an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Christoph Kuhn  
Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
Konto 10 100 44 657  
BLZ 533 500 00

[5] Bei verspätetem Zahlungseingang wird eine Gebühr von € 50 fällig.

## § 3 Rücktritt vor Kursbeginn

[1] Bei einem Rücktritt vom Vertrag bis 4 Wochen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 60 € fällig. Die Kosten für das bereits zugesandte Lehr- und Übungsbuch werden nicht erstattet.

[2] Bei einem Rücktritt später als vier Wochen vor Kursbeginn werden 50% der Kursgebühren fällig.

[3] Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 4 Ausstellung der Bescheinigung «Lateinkenntnisse»

[1] Nach drei Wochen regelmäßiger und sorgfältiger Teilnahme am Unterricht erhält der/die Teilnehmer/in eine Bescheinigung «Lateinkenntnisse».

[2] Die Bescheinigung «Lateinkenntnisse» wird nicht ausgestellt in folgenden Fällen:

- a) bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht oder wiederholten Verspätungen.
- b) bei mehreren entschuldigten Fehltagen, wenn dadurch nach Einschätzung des Kursleiters der

Kurserfolg gefährdet erscheint.

[3] Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Fall, dass die Bescheinigung «Lateinkenntnisse» von zuständiger Seite nicht anerkannt wird.

## **§ 5 Leistungsvorbehalt**

[1] Der Veranstalter kann vom Vertrag bis vier Wochen vor Kursbeginn zurücktreten.

[2] Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

[3] Bereits bezahlte Kursgebühren werden unverzüglich und in voller Höhe zurückerstattet.

## **§ 6 Haftungsausschluss**

[1] Muss ein laufender Kurs auf Grund einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls des Kursleiters vorzeitig beendet werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz für mögliche Folgekosten (z. B. Fahrtkosten, bereits entrichtete Prüfungsgebühren).

[2] Die Kursgebühren für nicht geleistete Unterrichtsstunden werden unverzüglich zurückerstattet.

***Wichtiger Hinweis:*** Jegliche Art von Nebenbeschäftigung gefährdet den Erfolg unserer Intensivkurse. Interessenten mit anderweitigen Verpflichtungen (Nebenjobs, Hausarbeiten, Vereinsaktivitäten etc.) wird daher ausdrücklich von einer Anmeldung abgeraten!